

# Wettspielordnung (WSO) des Sächsischen Tischtennis-Verbandes

- A Allgemeines
- B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung
- C Bestimmungen für Individualwettbewerbe
- D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe
- E Schüler / Jugendliche
- F Werbebestimmungen

## A Allgemeines

### 0 Vorbemerkungen

Diese WO ist, in Anlehnung an die Satzung des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB), an die WSO des DTTB und an andere einschlägige Bestimmungen des DTTB sowie auf der Grundlage der Satzung des STTV und diverser Ordnungen und Bestimmungen des STTV erarbeitet worden.

Wenn in dieser WSO von „Spielern“ die Rede ist gilt das gleichermaßen für die „Spielerinnen“, wenn „Vereine“ genannt sind, so sind damit auch die Abteilungen Tischtennis eines Hauptvereins gemeint.

Die WSO gilt für den gesamten Wettspielbetrieb des STTV. Abweichende Bestimmungen für den Wettspielbetrieb ihrer Zuständigkeit dürfen die Bezirksfachverbände und die Kreis- und Stadtfachverbände nur dann beschließen, wenn das die WSO ausdrücklich gestattet. Steht jedoch eine solche Bestimmung im Widerspruch zu den Bestimmungen der WSO des STTV, so wird sie durch die WSO aufgehoben.

### 1 Zweck und Geltungsbereich der WSO

Zweck der WSO ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb im Zuständigkeitsbereich des STTV zu schaffen. Die WSO kann durch Beschluss des Verbandstages oder des Vorstands in einzelnen Punkten oder im Ganzen geändert werden.

Anträge auf Änderungen sind schriftlich in die Geschäftsstelle des STTV einzureichen.

### 2 Spielregeln

- 2.1 Für den gesamten Spielbetrieb im STTV gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist.

#### **Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln gilt im gesamten Bereich des STTV:**

- ***Das Frischkleben innerhalb umschlossener Räume ist bis einschließlich 31.08.2008 bei allen Veranstaltungen verboten.***
- ***Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel werden bei Jugendveranstaltungen ab 01.09.2007 durchgeführt. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter vorgenommen werden. Sie sollen vor einem Spiel vorgenommen werden. Dann kann ein Schläger, der schädliche flüchtige Lösungsmittel aufweist, noch ausgetauscht werden.  
Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.***

- **Außerdem kann der Oberschiedsrichter entscheiden, ob eine Schläger-Kontrolle nach einem Spiel durchgeführt wird.  
Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn nach dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat.**
  - **Bis einschließlich 31.08.2008 gilt zusätzlich: Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler innerhalb umschlossener Räume geklebt hat.**
- 2.2 Wenn Mannschaften oder einzelne Spieler an offiziellen Wettkämpfen eines Regionalverbandes oder des DTTB teilnehmen, unterliegen sie den dort geltenden Bestimmungen. Gleiches trifft zu, wenn der STTV offizielle Wettkämpfe des süddeutschen Regionalverbandes oder des DTTB ausrichtet.
- Allen Veranstaltern wird dringend empfohlen, das Rauchen und den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen und zu unterbinden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich.

### **3 Bekämpfung des Dopings**

- 3.1 Bestandteil dieser WSO ist der NADA-CODE einschließlich des Medizinischen Codes des Internationalen Olympischen Komitees, beides in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.2 Neben den im § 56 der Satzung des DTTB festgelegten Sanktionsmöglichkeiten gelten für Vergehen außerhalb, vor und während einer Veranstaltung folgende Bestimmungen:
- 3.2.1 Hat der Spieler eine Dopingkontrolle außerhalb der Veranstaltung verweigert oder in sonstiger Weise zurechenbar vereitelt, ist er nach Ablauf seiner Zulassungssperre einer erneuten Dopingkontrolle zu unterziehen.
- 3.2.2 Ein Spieler bzw. ein Doppelpaar mit ihm ist für die Veranstaltung zu disqualifizieren, vor oder während der die Einnahme von Dopingmitteln nachgewiesen wurde. Für den Fall, dass die Anwendung von Doping-Substanzen noch während der Veranstaltung nachgewiesen wird, erfolgt der Ausschluss sofort.
- 3.3 Für die Durchführung der Dopingkontrollen erlässt der Leistungssportausschuss des DTTB gesonderte Bestimmungen.

### **4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme**

Eine Einflussnahme von vereins- bzw. verbandsfremden Personen, Firmen oder Institutionen auf den Spielbetrieb ist nicht zulässig, falls dadurch gegen die Satzung oder Ordnungen des DTTB oder des STTV verstoßen wird.

### **5 Spielkleidung**

- 5.1 Es muss in sportgerechter Kleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body"), Socken und Hallenschuhen) gespielt werden. Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body")) anzutreten. Das Tragen von Trainingsbekleidung während eines Spiels ist nicht erlaubt. In begründeten Fällen kann der Oberschiedsrichter Ausnahmen zulassen.
- 5.2 Die Zulässigkeit von Werbung, Herstellerzeichen, Wappen und Namen sowie Rückennummern ergibt sich aus den „Werbebestimmungen des STTV“.

## **6 Materialien**

6.1 Materialien sind:

- Tische
- Netzgarnituren
- Bälle
- Schlägerhölzer
- Schlägerbeläge
- Kleber
- Komplettschläger
- Umrandungen
- Böden
- Schiedsrichtertische
- Schiedsrichterstühle
- Zählgeräte
- Namensschilder
- Spielergebnisanzeigen
- Tischnummern
- Handtuchbehälter
- Ballboxen
- Getränkeboxen
- Mikrofone
- Videoanlagen
- Sitzgelegenheiten für Spieler, Trainer und Betreuer.

6.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen müssen die von der ITTF zugelassenen Materialien benutzt werden. Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm (7898 Teil1 bzw. 7898 Teil 2, für Neuproduktionen ab dem 01.03.2005 der DIN-Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2) entsprechen.

Bei allen Wettkämpfen müssen jeweils die Tische, Netzgarnituren und Bälle von gleicher Farbe und Marke (Fabrikat) sein. Eine Änderung während eines Wettkampfes ist nicht zulässig.

6.3 Der Leistungssportausschuss des DTTB erlässt für Internationale Veranstaltungen in Deutschland und für Bundesveranstaltungen Ausführungsbestimmungen, durch die festgelegt wird, welche Materialien in welchem Umfang innerhalb und außerhalb des Spielraums (Box) verwendet werden müssen/dürfen und, sofern diese sich nicht aus den Internationalen Tischtennisregeln A ergeben, welche Maße sie aufweisen müssen/dürfen. Falls erforderlich, bestimmt der Leistungssportausschuss auch, von welcher Beschaffenheit Materialien sein müssen. Der Leistungssportausschuss ist berechtigt, die von ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen zu ändern und zu ergänzen.

6.4 Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Die weiteren Bestimmungen zur Farbgebung (Grundfarben, Werbefarben etc.) ergeben sich aus den „Werbebestimmungen des STTV“.

6.5 Für den Wettkampfbetrieb im STTV dürfen nur mattweiße Bälle verwendet werden.

## **7 Spielzeit**

7.1 Eine Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

7.2 Der Wettkampfbetrieb im STTV beginnt in der Regel am 1. September und endet im Juni des Folgejahres. Im Juli und August können offizielle Wettkämpfe ausgetragen werden, wenn sie als Überhang der zurückliegenden Spielzeit oder als Vorgriff auf die kommende Spielzeit terminlich nicht anders eingeordnet werden können.

7.3 Die Wettkampftermine einer Spielzeit werden im Wettkampfterminplan festgeschrieben.

7.4 Die Bezirks-, Kreis- und Stadtfachverbände können vom Wettkampfterminplan abweichende Termine für ihren Zuständigkeitsbereich bestimmen, soweit diese nicht im Widerspruch zu übergeordneten Terminen stehen.

## 8 Altersklassen

- 8.1 Stichtag ist jeweils der 01.01. der laufenden Spielzeit.
- 8.2 Es gibt folgende Altersklassen, wobei eine weitere Altersunterteilung nur bei Jugend und Schülern zulässig ist:
- 8.2.1 Schüler C (U 11): Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind.
  - 8.2.2 Schüler B (U 13): Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind.
  - 8.2.3 Schüler A (U 15): Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind.
  - 8.2.4 Jugend (U 18): Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind.
  - 8.2.5 Junioren (U 22): Spieler, die vor dem Stichtag 15 Jahre alt waren, aber noch nicht 22.
  - 8.2.6 Damen/Herren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren.
  - 8.2.7 Senioren 40: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren.
  - 8.2.8 Senioren 50: Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren.
  - 8.2.9 Senioren 60: Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren.
  - 8.2.10 Senioren 65: Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren.
  - 8.2.11 Senioren 70: Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren.
  - 8.2.12 Senioren 75: Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren.
  - 8.2.13 Senioren 80: Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren.

## 9 Leistungsklassen, Spielklassen

- 9.1 Innerhalb der einzelnen Altersklassen können unterschiedliche Leistungsklassen gebildet werden. Die Kombination einer Altersklasse und einer Leistungsklasse ist eine Turnierklasse.
- 9.2 Die Mannschaftswettbewerbe werden in Spielklassen ausgetragen.
- 9.3 Leistungsklassen des STTV sind:
- LK S Stammspieler von Mannschaften der Bundesligen, der Regionalliga und der Oberliga.
  - LK A Stammspieler von Mannschaften der Verbandsliga und der Landesliga.
  - LK B Stammspieler von Mannschaften der Bezirksligen und Bezirksklassen.
  - LK C Stammspieler von Mannschaften der Stadt-/Kreisligen und Stadt-/Kreisklassen.
- 9.4. Spielklassen im STTV:
- 9.4.1 Spielklassen des STTV sind jeweils für Damen- und Herrenmannschaften:
- Verbandsliga,
  - Landesliga,
  - Bezirksliga,
  - Bezirksklasse,
  - Stadt-/Kreisliga,
  - Stadt-/Kreisklasse.
- 9.4.2 Spielklassen des STTV für Schüler- und Jugendmannschaften sind:
- Bezirksliga,
  - Bezirksklasse,
  - Stadt-/Kreisliga,
  - Stadt-/Kreisklasse.
- 9.4.3 Wenn es die Anzahl der Mannschaften oder die Spielstärke derselben erforderlich macht, kann eine Unterteilung der Spielklassen erfolgen.
- 9.4.4 Für Seniorenmannschaften gibt es keine Spielklassen.

## 10 Wettbewerbe

- 10.1 Individualwettbewerbe:
  - 10.1.1 Einzel (jeweils für Spielerinnen und Spieler)
  - 10.1.2 Doppel (jeweils für Spielerinnen und Spieler)
  - 10.1.3 Gemischtes Doppel
- 10.2 Mannschaftswettbewerbe:
  - 10.2.1 für Vereinsmannschaften
  - 10.2.2 für vereinsübergreifende Mannschaften
  - 10.2.3 für Auswahlmannschaften
- 10.3 Das Aufeinandertreffen von Spielern bzw. Paaren in einem Individualwettbewerb oder in einem Mannschaftswettbewerb wird "Spiel" genannt.
- 10.4 Das Aufeinandertreffen von Mannschaften in einem Mannschaftswettbewerb wird "Mannschaftskampf" genannt.
- 10.5 Die Kombination einer Turnierklasse und eines Wettbewerbs wird "Konkurrenz" genannt.

## 11 Veranstaltungen

- 11.1 Es gibt folgende offizielle Veranstaltungen:
  - 11.1.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:
    - Individualmeisterschaften
    - Ranglistenturniere
  - 11.1.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:
    - Punktspiele und Mannschaftsmeisterschaften
    - Pokalmeisterschaften
  - 11.1.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen:
    - Punktwertungsturniere
    - Einladungsturniere
    - Offene Turniere
    - Freundschaftsspiele
- 11.2 Alle anderen Veranstaltungen sind nicht offizielle Veranstaltungen, z. B.
  - mini-Meisterschaften,
  - Schulwettbewerb "Jugend trainiert für Olympia",
  - Schaukämpfe,
  - Werbeveranstaltungen,
  - etc.
- 11.3 Weiterführende Veranstaltungen nach 11.1.1 und 11.1.2 dürfen nur vom DTTB, den Regional- und Mitgliedsverbänden und deren Gliederungen, nicht weiterführende Veranstaltungen nach 11.1.3 zusätzlich auch von Mitgliedsvereinen der Mitgliedsverbände veranstaltet werden. Der jeweilige Veranstalter legt in eigener Regie Ausrichter und Durchführer seiner Veranstaltung fest.
- 11.4 Offizielle Veranstaltungen können in allen Altersklassen ausgetragen werden.
- 11.5 Bei offiziellen Veranstaltungen spielen Spielerinnen und Spieler - außer im Gemischten Doppel - jeweils unter sich. (Ausnahme gemäss 11.6)
- 11.6 Mannschaften mit Spielerinnen und Spieler werden "gemischte Mannschaften" genannt. Sie sind bei den Damen/Herren nur auf Kreisebene, bei den Schülern und Jugendlichen bis Bezirksebene, gestattet und dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nicht teilnehmen.
- 11.7 Spielgemeinschaften aus Spielern verschiedener Vereine sind nicht zulässig.

## 12 STTV-Veranstaltungen

Der STTV organisiert in jeder Spielzeit folgende offizielle Veranstaltungen, für die es besondere Durchführungsbestimmungen gibt.

- 12.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben über die Verbandsebene hinaus:
- Landeseinzelmeisterschaften für Schülerinnen/Schüler A (U 15),
  - Landeseinzelmeisterschaften der Jugend (U 18),
  - Landeseinzelmeisterschaften für Damen/Herren,
  - Landeseinzelmeisterschaften für Seniorinnen/Senioren,
  - Landesranglistenturniere für Schülerinnen/Schüler B und A ( U 13 und U15),
  - Landesranglistenturniere der Jugend (U 18),
  - Landesranglistenturniere für Damen/Herren.
- 12.2 Nicht über die Verbandsebene hinaus weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:
- Landeseinzelmeisterschaften für Schülerinnen/Schüler C und B (U 11 und U 13),
  - Landeseinzelmeisterschaften für Juniorinnen/Junioren (U 22),
  - Qualifikationsturniere zu den Ranglistenturnieren 1 für alle Altersklassen,
  - Ranglistenturniere 1 für alle Altersklassen,
  - Landesranglistenturniere für Juniorinnen/Junioren,
  - Landesranglistenturniere für Seniorinnen/Senioren,
  - Punktwertungsturniere für alle Altersklassen der Schüler und Jugend.
- 12.3 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften über die Verbandsebene hinaus:
- Landesmannschaftsmeisterschaften der Schülerinnen/Schüler,
  - Landesmannschaftsmeisterschaften der Jugend,
  - Landesmannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen/Senioren in den Seniorenklassen 40, 50 und 60,
  - Pokalmeisterschaften für Kreispokalsieger,
  - Pokalmeisterschaften für Bezirkspokalsieger,
  - Pokalmeisterschaften für Verbands- und Landesligamannschaften.
- 12.4 Punktspiele der Landesliga für Damen- und Herrenmannschaften.
- 12.5 Punktspiele der Verbandsliga für Damen- und Herrenmannschaften.
- 12.6 Die Bezirks-, Kreis- und Stadtfachverbände führen entsprechend den Erfordernissen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs analoge Individual- und Mannschaftswettbewerbe durch.

## 13 Spielbedingungen für STTV-Veranstaltungen

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln, Abschnitt B 2.3, gelten folgende Vorschriften:

- 13.1 Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen 10 m Länge, 5 m Breite und 4 m Höhe. Empfohlen werden jedoch die für internationale Veranstaltungen vorgeschriebenen Mindestgrößen von 14 m Länge, 7 m Breite und 5 m Höhe.
- 13.2 Über der gesamten Spielfläche muss eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 400 Lux vorhanden sein.

Über Ausnahmen zu 13.1 und 13.2 entscheidet die zuständige Spielkommission.

- 13.3 In der Wettkampfstätte ist, gemessen am Tisch, eine Temperatur von mindestens +12 Grad Celsius erforderlich.
- Bei Unterschreitung der Temperatur kann bei Mannschaftswettkämpfen vom Gast der Wettkampf verweigert werden. In diesem Fall ist eine Neuansetzung vorzunehmen und die gastgebende Mannschaft ist zur Übernahme der Reisekosten verpflichtet. Im Wiederholungsfall wird der Wettkampf für den Gastgeber als verloren gewertet.
- Handelt es sich um einen Individualwettbewerb, entscheidet der Gesamtleiter über die Austragung desselben.
- 13.4 Die Beschaffenheit des Fußbodens muss die Trittsicherheit der Spieler gewährleisten.

**14 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung**

14.1 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an offiziellen Veranstaltungen ist seine gültige Spielberechtigung. Näheres regelt Abschnitt B.

14.2 Für die grundsätzliche Startberechtigung in den Altersklassen gilt:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Schüler C (U11)	x	x	x	x		x							
2 Schüler B (U 13)		x	x	x		x							
3 Schüler A (U 15)			x	x		x							
4 Jugendliche (U 18)				x	x	x							
5 Junioren (U 22)					x	x							
6 Damen/Herren						x							
7 Senioren 40						x	x						
8 Senioren 50						x	x	x					
9 Senioren 60						x	x	x	x				
10 Senioren 65						x	x	x	x	x			
11 Senioren 70						x	x	x	x	x	x		
12 Senioren 75						x	x	x	x	x	x	x	
13 Senioren 80						x	x	x	x	x	x	x	x

14.3 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben nach 11.1.1 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und - falls erforderlich - die Qualifikation aus einer vorangegangenen Veranstaltung bzw. die Freistellung oder Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, eines Regionalverbandes oder des STTV bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung, Qualifikation und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des Veranstalters bzw. dessen zuständiger Gliederung.

14.4 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach 11.1.2 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft. Die Vorschriften zur Einsatzberechtigung ergeben sich aus der für die Spielklasse geltenden Durchführungsbestimmung und bei Veranstaltungen in Turnierform aus der Ausschreibung der Veranstaltung.

14.5 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an nicht weiterführenden Veranstaltungen nach 11.1.3 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und bei Wettbewerben für Auswahlmannschaften die Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, eines Regionalverbandes oder des STTV bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen der entsendenden Stelle bzw. der zuständiger Gliederung, bei Freundschaftsspielen zusätzlich durch vorherige Vereinbarung.

14.6 Der Spielverkehr mit Spielern und Mannschaften, die im Ausland ansässig sind, ist gegenüber der STTV-Geschäftsstelle meldepflichtig.

14.7 Ein gemeinsamer Spielverkehr gemäß des Wettkampfterminplanes des STTV von Verbandsangehörigen mit Spielern, die nicht im Besitz einer Spielberechtigung des STTV sind, ist auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene untersagt.

## **15 Punktwertungen**

Der STTV führt für alle Altersklassen eine Punktwertung. Diese ergibt sich aus der Bewertung von Ergebnissen ausgewählter Individualwettkämpfe und aus der Bewertung von Einzel-Ergebnissen in den Punktspielen für Damen- und Herrenmannschaften auf Verbands- und Bundesebene. Die Punktwertungen sind die Grundlagen für die Erstellung von Setzungslisten.

Punktwertungen werden veröffentlicht.

## **16 Proteste, Strafbestimmungen**

### **16.1 Proteste**

Proteste über Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, sind sofort nach dem Bekannt werden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen. Proteste, die sich auf die allgemeinen Spielbedingungen und die Spielmaterialien erstrecken, können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor Beginn eines einzelnen Spiels oder des Mannschaftskampfes bei der dafür zuständigen Stelle eingelegt wurden. Proteste bei Mannschaftsspielen sind von den protestierenden Mannschaftsleitern auf allen Ausfertigungen des Spielberichts bogens einzutragen und von ihnen, von den Mannschaftsleitern der gegnerischen Mannschaften und von dem jeweiligen Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Proteste, die nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die zuständigen Stellen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

### **16.2. Strafbestimmungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese WSO sowie unsportliches Verhalten von Verbandsangehörigen gemäß § 4 der Satzung, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des STTV geahndet.

## **B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

(Einzelheiten zum Abschnitt B sind der „Richtlinie zur Spielberechtigung und zum Wechsel der Spielberechtigung im STTV und verbandsübergreifend“ zu entnehmen.)

### **1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung**

1.1 Am Spielbetrieb des STTV dürfen nur Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung des STTV besitzen. Diese darf nur unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des DTTB erteilt werden und wird durch die Spielerliste nachgewiesen.

1.2 Die Spielberechtigung kann einem Spieler immer nur für einen Verein erteilt werden. In diesem muss er Mitglied sein. Ist der Spieler darüber hinaus Mitglied weiterer Vereine, so kann er für diese keine Spielberechtigung erhalten.

1.3 Jeder Spieler darf nur für den Verein starten, für den er die Spielberechtigung besitzt. Lediglich bei Mannschafts-Freundschaftsspielen kann ein Spieler einvernehmlich für einen anderen Verein starten.

1.4 Bei Punktspielen in den Kreisen können Damen in Herrenmannschaften spielen. Auf der Bezirks- und Verbandsebene sind Damen in Herrenmannschaften nicht startberechtigt, auch nicht als Ersatzspieler. In den Kreisen und Bezirken können Schülerinnen in Schüler- und Jungenmannschaften und Mädchen in Jungenmannschaften spielen. Dies gilt jedoch nicht für die Ausspielung der Landesmannschaftsmeisterschaft. Die so eingeordneten Schülerinnen und Mädchen sind Stammspieler.

Bei den Bezirksmannschaftsmeisterschaften, die mit Vor- bzw. Endrunden durchgeführt werden (keine regelmäßigen Punktspiele), sind Mädchen/Schülerinnen in Jungen-/Schülermannschaften nicht startberechtigt.

1.5 Bei den Ranglistenturnieren der Seniorinnen und Senioren des STTV sind Spielerinnen und Spieler nur in der Seniorenklasse startberechtigt, der sie altersmäßig angehören.

- 1.6 Bei den Landeseinzelmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren des STTV sind Spielerinnen und Spieler in jüngeren Seniorenklassen startberechtigt, müssen jedoch dann alle Wettbewerbe, an denen sie teilnehmen, in dieser Seniorenklasse spielen. Über Ausnahmen entscheidet der Fachwart Seniorensport.

## **2 Erteilung der Spielberechtigung**

- 2.1 Die Spielberechtigung eines Spielers für einen Verein erteilt der STTV. Dieser stellt auch die Spielerliste aus.
- 2.2 Beim Wechsel eines Spielers vom STTV zu einem anderen Mitgliedsverband des DTTB wird die Spielberechtigung von Verband zu Verband geregelt.
- 2.3 Die Erteilung der Spielberechtigung an Ausländer bzw. deutsche Spieler, die bislang die Spielberechtigung für einen ausländischen Verein oder Verband besessen haben, bedarf der Genehmigung durch das Generalsekretariat des DTTB. Antragsberechtigt ist der Verein, der die Spielberechtigung des Spielers anstrebt. Der Antrag ist über die Geschäftsstelle des STTV einzureichen. Beschränkungen gem. Punkt 3 bleiben hiervon unberührt.

## **3 Beschränkung der Spielberechtigung für Ausländer**

- 3.1 Eine Teilnahme am Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb ist gem. den nachfolgenden Bestimmungen nur gestattet, wenn die Spielberechtigung nach 2.3 erteilt ist.
- 3.2 Bei offiziellen Individualwettbewerben sind Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht startberechtigt.
- 3.3 Bei Punkt- oder Pokalspielen ist die Spielberechtigung auf einen Ausländer pro Mannschaft beschränkt.

Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht für Ausländer, die

- a) bisher noch für keinen ausländischen Verein oder Verband eine Spielberechtigung besessen haben;
- b) noch nicht 16 Jahre alt sind, ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und keine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein oder Verband besitzen.

Spieler gelten dann nicht als Ausländer, wenn sie

- a) die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, dessen Tischtennisverband Mitglied der ETTU ist;
- b) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes oder assoziierten Staates der EU besitzen; für Angehörige eines mit der EU assoziierten Staates gilt dies nur, wenn ein mit Artikel 48 EU-Vertrag vergleichbarer Rechtsanspruch besteht. Tritt hier eine Statusänderung im Verlauf der Spielzeit ein, so wird sie erst in der folgenden Spielzeit wirksam.

## **C Bestimmungen für Individualwettbewerbe**

### **1 Veranstaltung von Einzelturnieren**

Einzelturniere können vom DTTB, von einem Regional- oder Mitgliedsverband, vom STTV oder von einem seiner Vereine veranstaltet werden.

### **2 Genehmigungen**

- 2.1 Einzelturniere, an denen nur Verbandsangehörige des STTV teilnehmen, bedürfen keiner besonderen Genehmigung.
- 2.2 Für Einzelturniere, an denen auch Spieler anderer Mitgliedsverbände des DTTB oder Ausländer teilnehmen, ist eine Genehmigung einzuholen. Die Ausschreibung ist zehn Wochen vor dem geplanten Termin in der Geschäftsstelle des STTV einzureichen.
- 2.3 Für Einzelturniere mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten in Höhe von mindestens insgesamt 5.000,00 € ist eine Genehmigung beim Generalsekretariat des DTTB einzuholen. Die Ausschreibung ist drei Monate vor dem geplanten Termin über die Geschäftsstelle des STTV einzureichen.

- 2.4 In der Schüler- und in der Jugendklasse sind Preisgelder nicht zugelassen.
- 2.5 Für die Genehmigungsgebühren gelten die Beitrags- und Gebührenordnungen des STTV bzw. des DTTB.

### 3 Einzelmeisterschaften, Ranglistenturniere, Punktwertungsturniere

Die nachstehend aufgeführten Einzeltourniere (mit Verantwortlichkeit) sind offizielle Veranstaltungen des STTV, die – bis auf die Punktwertungsturniere – für alle Altersklassen ausgeschrieben werden.

Art des Einzeltourniers	Verantwortlichkeit		
	Vorstand des STTV	Bezirksfachverband	Kreis-/Stadtfachverband
Kreis-/Stadtmeisterschaften			x
Bezirksmeisterschaften		x	
Landesmeisterschaften	x		
Ranglistenturniere 4 *			x
Ranglistenturniere 3		x	
Ranglistenturniere 2		x	
Ranglistenturniere 1	x		
Landesranglistenturniere	x		
Punktwertungsturniere **	x	x	x

\* Weitere Untergliederung möglich (z.B. 4a, 4b usw. oder 5, 6, 7 usw.)

\*\* Nur für Schülerinnen und Schüler sowie Mädchen und Jungen

Die Anzahl und Art der vorgenannten Veranstaltungen kann durch Beschlüsse des Sportausschusses oder des Jugendausschusses der verantwortlichen Leitungen geändert werden.

### 4 Ausschreibung

Für Einzeltourniere muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, die Folgendes enthalten sollte:

- Veranstalter, Ausrichter, Durchführer;
- Turnierbezeichnung;
- Altersklassen und Wettbewerbe;
- Ort, Termin, Anfangszeiten;
- Begrenzung des Teilnehmerkreises;
- Startberechtigung;
- Austragungssysteme, Gewinnsätze;
- Materialien;
- Turnierleitung;
- Oberschiedsrichter;
- Schiedsrichtereinsatz;
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen;
- Meldetermin und Anschrift;
- Startgeld;
- öffentliche Auslosung;
- Preisgelder, Sachwerte, Bedingungen für Wanderpreise;
- Quartiere;
- Genehmigungsvermerk.

## 5 Austragungssysteme

Offizielle Austragungssysteme sind:

- Einfaches KO-System.
- Doppeltes KO-System.
- Punktsystem „Jeder gegen Jeden“: Bei diesem Austragungssystem werden die Spiele in mehreren Runden angesetzt. Dabei ist darauf zu achten, dass zuerst die Runden gespielt werden, in denen Spieler eines Vereins aufeinandertreffen. Um die Folge der Runden in einem Ansetzungsschema nicht zu verändern, müssen Spielern eines Vereins die Platzziffern zugeordnet werden, die in den ersten Runden gegeneinander angesetzt sind.
- Kombiniertes Gruppen- und KO-System. Zuerst wird in Gruppen im Punktsystem „Jeder gegen Jeden“ gespielt und danach ermitteln die Gruppenbesten im Einfachen KO-System den Gesamtsieger.

## 6 Wertung der Spiele

- 6.1 Im Einfachen KO-System scheidet der Verlierer eines Spieles aus und der Gewinner kommt in die nächste Spielrunde und so fort bis zwei Spieler bzw. zwei Paare das Endspiel erreichen und den Sieger ermitteln.
- 6.2 Im Doppelten KO-System kommt der Verlierer eines Spiels auf die „Verliererseite“ und scheidet erst aus, wenn er auch auf dieser Seite ein Spiel verloren hat.
- 6.3 Beim System „Jeder gegen jeden“ ergibt sich nach Abschluss der Spiele eine Tabelle. Die Reihenfolge wird aus der Differenz der gewonnenen Spiele zu den verlorenen (Punkte) bestimmt. Ist diese Differenz zwischen mehreren Spielern gleich (Punktgleichheit), so entscheidet über deren Reihenfolge die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, so entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, Balldifferenz). Bei gleicher Balldifferenz entscheidet die Balldifferenz unter Einbeziehung aller beteiligten Spieler. Sollte auch diese gleich sein, entscheidet das Los.
- 6.4 ***Bis einschließlich 31.08.2008 gilt zusätzlich: Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler innerhalb umschlossener Räume geklebt hat.***
- 6.5 ***Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel werden bei Jugendveranstaltungen ab 01.09.2007 durchgeführt. Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn nach dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat.***

***Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.***

## 7 Startgeld

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, von jedem Teilnehmer ein Startgeld zu erheben.

## 8 Oberschiedsrichter

Für jedes Turnier ist ein Oberschiedsrichter einzusetzen.

## 9 Schiedsrichtertätigkeit

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Verweigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.

## 10 Streichung

Ein Spieler gilt für einen gesamten Wettkampf als nicht angetreten, wenn er spätestens 30 Minuten nach dem Spielbeginn des Wettkampfes nicht spielbereit ist. Die Verspätung ist gegenüber dem Wettkampfleiter zu begründen. Wird sie anerkannt, so sind die bis dahin ausgefallenen Spiele nachzuholen. Das gilt jedoch nicht für Spiele im KO-System.

Ist ein Spieler zum angesetzten Zeitpunkt nicht spielbereit am Tisch (das ist der erste Aufruf), so erfolgt ein zweiter und ggf. ein dritter Aufruf. Zwischen diesen Aufrufen liegen jeweils zwei Minuten. Erscheint der Spieler auch nach dem dritten Aufruf nicht spielbereit am Tisch, entscheidet der Oberschiedsrichter, ob dieser Spieler aus dem Wettbewerb gestrichen wird.

Gibt ein Spieler eine Begegnung kampflos ab oder beendet er diese vorzeitig, so wird er aus dem Turnier gestrichen. Lediglich wegen Verletzung oder Krankheit kampflos abgegebene Überkreuz-, Platzierungsspiele und/oder Spiele im KO-System werden gewertet und haben keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

***Wird festgestellt, dass ein Spieler nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wird er von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.***

## 11 Gewinnsätze

- 11.1 Bei Einzelturnieren und -meisterschaften werden in den Einzelwettbewerben drei oder vier Gewinnsätze gespielt.
- 11.2 In der Schüler- und Jugendklasse und in allen Seniorenklassen werden in den Einzelwettbewerben nur drei Gewinnsätze gespielt.
- 11.3 Doppelspiele aller Altersklassen werden mit drei Gewinnsätzen ausgetragen.
- 11.4 Jede Art von Gruppenspielen im System „Jeder gegen jeden“ wird mit drei Gewinnsätzen ausgetragen.

## 12 Auslosung

- 12.1 Es gelten die „Auslosungsbestimmungen für die Wettkämpfe aller Altersklassen im STTV“.
- 12.2 Die Auslosung ist öffentlich.
- 12.3 Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler oder Paare desselben Vereins, Kreises oder Bezirks so spät wie möglich aufeinander treffen.
- 12.4 Bei allen offiziellen Veranstaltungen sind die besten Spieler oder Paare anhand einer hierfür zu erstellenden Setzungsliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen.
- 12.5 Für alle Veranstaltungen legen der Sport- oder der Jugendausschuss oder der Fachwart Seniorensport - je nach Zuständigkeit- die Setzungslisten fest.

## D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

### 1 Allgemeine Vorschriften

- 1.1 Jede Mannschaft hat vor dem Spiel einen verantwortlichen Mannschaftsleiter zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss nicht zu den beteiligten Spielern gehören.
- 1.2 Zu jedem Mannschaftskampf ist ein Spielberichtsbogen auszufertigen.
- 1.3 Jeder Mannschaftskampf wird nach einem vorher festgelegten Spielsystem ausgetragen.
- 1.4 Vor Beginn des Mannschaftskampfes muss feststehen, welche Mannschaft mit A und welche mit B (WM-System: A bzw. X) bezeichnet wird.
- 1.5 Die Reihenfolge der Spiele gemäß Spielsystem ist bindend und muss eingehalten werden.

- 1.6 Werden versehentlich falsche Einzel- oder Doppelspiele begonnen, so müssen sie zu Ende gespielt werden, sofern sie zum betreffenden System gehören; die Wertung – soweit sie noch für das Endergebnis benötigt wird – erfolgt dann nach der vorgeschriebenen Spielreihenfolge.
- 1.7 Für einen Spieler, der zwei- oder mehrmals hintereinander spielen muss, kann der Mannschaftsleiter eine Pause von jeweils maximal fünf Minuten verlangen.
- 1.8 Jedes gewonnene Einzel- oder Doppelspiel wird mit einem Spielpunkt für das Gesamtergebnis gewertet.
- 1.9 Jeder Mannschaftskampf ist beendet, sobald die gemäß Durchführungsbestimmungen festgelegte Anzahl der Einzel- und Doppelspiele gespielt wurden.
- 1.10 Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Für eine Niederlage wird die Mannschaft mit zwei Minuspunkten belastet.
- 1.11 Kampflös verlorene Mannschaftskämpfe werden mit 2 : 0 Punkten, X : 0 Spielpunkten und 3 mal X : 0 Sätzen für den spielbereiten Gegner als gewonnen gewertet, wobei X der Zahl der im jeweiligen Spielsystem zum Sieg notwendigen Spielpunkte entspricht.
- 1.12 Alle Einzel- und Doppelspiele eines Mannschaftskampfes werden mit drei Gewinnsätzen entschieden.

## **2 Mannschaftsaufstellung für Punktspiele (A 12.4, A 12.5)**

### **2.1 Vereins-Mannschaftsmeldebogen (VMM)**

Vor Beginn der Hinrunde ist ein Vereins-Mannschaftsmeldebogen mit den Mannschaftsaufstellungen anzufertigen. Es sind alle Spieler zu berücksichtigen, die in Mannschaftsspielen zum Einsatz kommen sollen. Die Reihenfolge der Spieler hat ihrer Spielstärke zu entsprechen. Jeder Mannschaft sind mindestens so viele Spieler zuzuordnen, wie es das für die betreffende Spielklasse verbindliche Spielsystem vorschreibt.

Sollen Jugendliche ohne Freigabe als Ersatzspieler bei den Damen oder Herren zum Einsatz kommen, so sind sie entsprechend ihrer Spielstärke zusätzlich in eine Damen- oder Herrenmannschaft einzuordnen. Diese Jugendlichen sind mit E/J zu kennzeichnen. Sie sind keine Stammspieler und gehören nicht zur Sollstärke der Mannschaft.

Der Vereins-Mannschaftsmeldebogen ist bei den für die einzelnen Mannschaften zuständigen Spielkommissionen zur Bestätigung einzureichen. Diese ist befugt, Änderungen vorzunehmen.

### **2.2 Rückstufung von Spielern**

Sofern aus bestimmten Gründen von der leistungsgerechten Einordnung eines Spielers abgewichen werden soll, ist dieser in nachgeordneten Mannschaften eingereihte Spieler im Vereins-Mannschaftsmeldebogen mit „R“ (Rückstufung bis einschließlich Mannschaft „X“) zu kennzeichnen. Er darf für die Dauer der Rückstufung in übergeordneten Mannschaften bis zu jener, zu der er von der Spielstärke her gehört, weder als Stamm- oder Ersatzspieler zum Einsatz kommen noch zum Auffüllen einer Mannschaft auf die Sollstärke herangezogen werden.

Von Seiten eines Vereines kann die Rückstufung von Spielern nur vor Beginn der Hinrunde vorgenommen werden. Eine Ausnahme bildet eine evtl. Rückstufung aufgrund der Aufrückpflicht zur Rückrunde. In diesem Fall kann ein Verein die Rückstufung, mit Einreichung des VMM, nur vor Beginn der Rückrunde beantragen.

Die Dauer der Rückstufung reicht im Normalfall bis zum Ende der Rückrunde einschließlich evtl. Entscheidungs- bzw. Aufstiegsspiele. Die zuständige Stelle kann nach Beendigung der Hinrunde und vor Beginn der Rückrunde eine Rückstufung aufheben oder neu aussprechen, wenn sie dies aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke für gerechtfertigt hält.

### 2.3 Änderung der Mannschaftsaufstellung

Vor der Rückrunde kann vom Verein oder von der Spielkommission eine Änderung der Mannschaftsaufstellungen vorgenommen werden, sofern dies die Spielstärke mindestens eines Spielers erforderlich macht.

Eine solche Änderung kann von der Spielkommission auch während der Hin- oder während der Rückrunde veranlasst werden.

Eine Änderung zur Rückrunde in Form einer Ergänzung muss vorgenommen werden, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft in der Hinrunde nicht an wenigstens zwei Punktspielen teilgenommen hat. In diesem Fall ist als zusätzlicher Spieler der an Platz 1 der nachgeordneten Mannschaft gemeldete Spieler aufzunehmen. Der bisherige Stammspieler muss in diesem Fall in dieser Mannschaft verbleiben, sofern er noch für den Verein spielberechtigt ist. Eine Änderung zur Rückrunde ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Anzahl der in der betroffenen Mannschaft gemeldeten Stammspieler bereits die Sollzahl überschritten hat. Als Stammspieler gelten nur solche Spieler, die in der Hinrunde an mindestens zwei Punktspielen des Vereins teilgenommen haben.

### 2.4 Stammspieler

2.4.1 Die in den Mannschaftsaufstellungen genannten Spieler sind Stammspieler.

2.4.2 Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet sein. Für die darüber hinausgehende Teilnahme von Spielern an Meisterschafts- oder Pokalspielen im Schüler-, im Jugend- oder im Seniorenbereich können vom STTV in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen besondere Festlegungen getroffen werden.

2.4.3 Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss mindestens der Sollstärke entsprechen.

Eine Mannschaft muss einen oder mehrere Stammspieler zusätzlich melden, wenn zur Mannschaft zwei oder mehrere Ausländer gehören. Sobald ein Ausländer die Staatsangehörigkeit eines Landes erhält, dessen Tischtennisorganisation Mitglied der ETTU ist, kann der zusätzlich gemeldete Stammspieler auch während der laufenden Spielzeit in die nachfolgende Mannschaft eingeordnet werden. Dies muss innerhalb von 7 Tagen nach der Einbürgerung erfolgen.

### 2.5 Ersatzspieler

2.5.1 Ersatzspieler werden aus nachgeordneten Mannschaften entnommen. Mit seinem dritten Einsatz als Ersatzspieler in einer Mannschaft innerhalb einer Hin- oder Rückrunde verliert ein Spieler seine Startberechtigung für alle nachgeordneten Mannschaften in der Hin- oder Rückrunde. Diese sind dann gemäß Vereins-Mannschaftsmeldebogen auf die Sollstärke laut angewandtem Spielsystem aufzufüllen.

2.5.2 Die Aufstellung von Ersatzspielern richtet sich immer nach der Reihenfolge auf dem Vereins-Mannschaftsmeldebogen. Hierbei ist es ohne Bedeutung, ob der Spieler seine Startberechtigung für nachgeordnete Mannschaften bereits verloren hat oder nicht.

2.5.3 Spielen Jugendliche als Ersatzspieler in einer Damen- oder Herrenmannschaft, so benötigen sie dafür keine Freigabe. Sie können so bis zu zweimal als Ersatzspieler je Mannschaft in der Hin- und Rückrunde eingesetzt werden, wenn sie gemäß 2.1 im Vereins-Mannschaftsmeldebogen (VMM) berücksichtigt wurden. Wurden sie nicht gemäß 2.1 im VMM berücksichtigt oder mehr als zweimal als Ersatzspieler in einer Mannschaft in einer Hin- oder Rückrunde eingesetzt, gelten sie als nichteinsatzberechtigte Spieler und der gesamte Mannschaftskampf wird als verloren gewertet (D 10.9.5 e).

Jugendliche ohne Freigabe dürfen jedoch nicht als Ersatzspieler bei Aufstiegs-, Qualifikations- oder Entscheidungsspielen zum Einsatz kommen.

2.5.4 Spielen Mannschaften eines Vereins in Punktspielen gegeneinander und setzt die übergeordnete Mannschaft Ersatzspieler ein, so sind diese in der Reihenfolge des Vereins-Mannschaftsmeldebogens aus der nachgeordneten Mannschaft zu entnehmen. Dies gilt jedoch nicht für einen mit „R“ gekennzeichneten Spieler.

2.5.5 Spieler können bei Pokalspielen unbegrenzt oft als Ersatzspieler eingesetzt werden, ohne dass dadurch ihre Einsatzmöglichkeit als Ersatzspieler bei Punktspielen beeinflusst wird.

- 2.5.6 Spieler dürfen nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften ihres Vereins in Punktspielen eingesetzt werden. Ein angesetztes Punktspiel muss immer erst offiziell beendet sein, bevor ein Spieler dieser Mannschaft in einer anderen Mannschaft mitwirken kann.
- 2.5.7. Ersatzspieler sind in der Mannschaftsaufstellung des betreffenden Spiels mit „E“ bzw. „E/J“ (für Jugendliche ohne Freigabe) zu kennzeichnen.
- 2.5.8. Spielerinnen, die Stammspieler einer Herrenmannschaft sind, können als Ersatzspielerinnen in einer Damenmannschaft eingesetzt werden, wenn dies die Spielstärke (niedrigere Spielstärke als die Stammspieler der Damenmannschaft) zulässt. Diese Ersatzspielerinnen sind im Vereins-Mannschaftsmeldebogen bei den Damen aufzuführen und mit „S/H“ (Stammspieler/Herren) zu kennzeichnen.

## **2.6 Einreihung von Neuzugängen**

Erhalten neue Spieler für einen Verein die Spielberechtigung, so müssen sie nach der Spielstärke eingereiht werden. Die danach aus einer Mannschaft ausscheidenden Spieler können in der nachgeordneten Mannschaft auf Platz 1 und folgende eingestuft werden. So kann durchgehend verfahren werden. Es ist ein neuer Vereins-Mannschaftsmeldebogen anzufertigen und den zuständigen Spielkommissionen zur Genehmigung vorzulegen. (Achtung, Richtlinie zur Spielberechtigung und zum Wechsel der Spielberechtigung 24 – 2, Punkt 3.3 unbedingt beachten !)

## **2.7 Mannschaftsaufstellung bei Entscheidungsspielen**

Entscheidungsspiele gelten als Fortsetzung der Punktspiele. In diesen Spielen dürfen Mannschaften nur solche Spieler einsetzen, die mindestens drei Spiele der Rückrunde für diese oder nachgeordnete Mannschaften startberechtigt gewesen sind.

## **2.8 Einstufung bei Zurückziehung oder Streichung**

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen wurden, können bei Punktspielen während der laufenden Spielzeit nur als Ersatzspieler in höheren Mannschaften eingesetzt werden. Für einen mit einem „R“ gekennzeichneten Spieler gilt dies nur dann, wenn es keine nachfolgende Mannschaft zur zurückgezogenen bzw. gestrichenen Mannschaft gibt. Ist eine solche Mannschaft vorhanden, ist dieser Spieler dort auf Platz 1 einzuordnen. Ist die zurückgezogene oder gestrichene Mannschaft die erste Mannschaft eines Vereins, so sind deren Spieler für Punkt- und Pokalspiele der laufenden Spielzeit gesperrt.

## **2.9 Kontrolle der Spielberechtigung/Startberechtigung**

Die Spielerlisten und die bestätigten Aufstellungen (Vereins-Mannschaftsmeldebögen) der beteiligten Mannschaften müssen auf Verlangen vorgelegt werden.

## **3 Einzelaufstellung**

- 3.1 Die einzelnen Spieler werden gemäß VMM (2.1) (außer im modifizierten Swaythling-Cup-System, im WM-System und im Corbillon-Cup-System) nach Spielstärke (A1 bis A6, B1 bis B6 bzw. A1 bis A4, B1 bis B4) aufgestellt. Fallen Spieler aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze. Ein Spieler gilt als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftskampfes überhaupt nicht mitgewirkt hat.
- 3.2 Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens vor Beginn des ersten Einzels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Einzelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit Doppeln beginnen, noch möglich.

## **4 Doppelaufstellung**

- 4.1 In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Es ist auch zulässig, dass Spieler nur im Doppel mitwirken. Die Zusammensetzung und die Aufstellungsreihenfolge der Doppel sind frei wählbar.

- 4.2 Lediglich im Paarkreuz-System (5.1) erfolgt die Aufstellung der Doppelpaare nach Platzziffern. Diese errechnen sich aus der Summe der Plätze der an den Doppeln beteiligten Spieler, nachdem diese entsprechend der Spielstärkenreihenfolge innerhalb des Vereins den Plätzen 1-6 zugeordnet worden sind. Dabei ist das Doppel 1 frei wählbar; bei den restlichen Doppeln erhält das Doppel mit der geringeren Platzziffer den Platz 2. Bei gleichen Platzziffern wird das Doppel, dessen Spieler am höchsten eingestuft ist, auf Platz 2 gesetzt.
- 4.3 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern im Paarkreuzsystem (5.1) nicht alle drei Doppel gebildet werden, so werden die möglichen zwei Doppel unabhängig von der Platzziffer auf Platz 1 und 2 gesetzt; Platz 3 bleibt frei.
- 4.4 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern beider Mannschaften bei Vierer-Mannschaften nicht beide Doppel gebildet werden, so wird das mögliche Doppel jeweils auf Platz 1 gesetzt; Platz 2 bleibt frei.
- 4.5 Jeder Mannschaftsleiter muss (außer im modifizierten Swaythling- und im Corbillon-Cup-System) vor Beginn des ersten Doppelspiels und ohne Kenntnis der Doppelaufstellungen des Gegners aus seinen Stamm- und/oder Ersatzspielern die Doppelpaare benennen. Jedes Doppel muss seine Spiele in der gleichen Aufstellung bestreiten und kein Spieler darf in mehreren Paaren aufgestellt werden.

## 5 Spielsysteme

Spielsysteme für offizielle Mannschaftsspiele sind:

### 5.1 Paarkreuz-System (Sechser-Mannschaften)

Spielreihenfolge:

1. DA1 - DB2	5. A2 - B1	9. A6 - B5	13. A4 - B4
2. DA2 - DB1	6. A3 - B4	10. A1 - B1	14. A5 - B5
3. DA3 - DB3	7. A4 - B3	11. A2 - B2	15. A6 - B6
4. A1 - B2	8. A5 - B6	12. A3 - B3	16. DA1 - DB1

Das Spiel wird nach dem 9. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen, sofern in den Durchführungsbestimmungen für Punktspiele der jeweiligen Spielklasse keine andere Regelung festgelegt wurde.

### 5.2a Werner-Scheffler-System (Vierer-Mannschaften)

Spielreihenfolge:

1. DA1 - DB1	3. A1 - B2	7. A1 - B1	11. A3 - B1
2. DA2 - DB2	4. A2 - B1	8. A2 - B2	12. A1 - B3
	5. A3 - B4	9. A3 - B3	13. A2 - B4
	6. A4 - B3	10. A4 - B4	14. A4 - B2

Das Spiel wird nach dem 8. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen, sofern in den Durchführungsbestimmungen für Punktspiele der jeweiligen Spielklasse keine andere Regelung festgelegt wurde.

### 5.2b Bundessystem (Vierer-Mannschaften)

Spielreihenfolge:

1. DA1 - DB1	3. A1 - B2	7. A1 - B1
2. DA2 - DB2	4. A2 - B1	8. A2 - B2
	5. A3 - B4	9. A3 - B3
	6. A4 - B3	10. A4 - A4

Das Spiel wird nach dem 6. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen.

**5.3a Swaythling-Cup-System (Dreier-Mannschaften)**

Spielreihenfolge:

- |            |            |           |
|------------|------------|-----------|
| 1. A1 - B1 | 4. A2 - B1 | 7. A2- B3 |
| 2. A2 - B2 | 5. A1 - B3 | 8. A3- B1 |
| 3. A3 - B3 | 6. A3 - B2 | 9. A1-B2  |

Die Aufstellung ist frei wählbar. Das Spiel wird nach dem 5. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen.

**5.3b Modifiziertes Swaythling-Cup-System (Dreier-Mannschaften)**

Spielreihenfolge:

- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| 1. A1 - B2 | 4. DA - DB | 5. A1 - B1 |
| 2. A2 - B1 |            | 6. A3 - B2 |
| 3. A3 - B3 |            | 7. A2 - B3 |

Der in der gültigen Mannschaftsaufstellung bestplatzierte Spieler ist auf Platz 1 aufzustellen. Die Plätze 2 und 3 sind frei wählbar. Das Spiel wird nach dem 4. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen.

**5.4 Corbillon-Cup-System (Zweier-Mannschaften)**

Spielreihenfolge:

- |            |            |            |
|------------|------------|------------|
| 1. A1 - B1 | 3. DA - DB | 4. A1 - B2 |
| 2. A2 - B2 |            | 5. A2 - B1 |

Die Aufstellung ist frei wählbar. Das Spiel wird nach dem 3. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen.

Für 5.3 a/b und 5.4 gilt, dass vor Beginn des Mannschaftsspieles durch Los ermittelt wird, welche Mannschaft die Bezeichnung A oder B wählen kann.

**5.5 Ausnahmen**

Für inoffizielle Wettbewerbe, im Schüler-, im Jugend- und im Seniorenbereich und in den Spielklassen der Kreis- und Stadtfachverbände können andere als die vorgenannten Spielsysteme angewendet werden. Für alle sich daraus ergebenden Konsequenzen (Durchführungsbestimmungen, Rechtsfragen u.a.) ist der Anwender zuständig.

**5.6 Aufstiegs -, Qualifikations- oder Entscheidungsspiele**

Bei diesen Spielen wird so verfahren, dass bei Beteiligung von Mannschaften aus einer Spielklasse das in dieser Spielklasse gültige Spielsystem angewendet wird, aber bei Beteiligung von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen nach dem Spielsystem der zu erreichenden Spielklasse gespielt wird.

**6 Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften**

- 6.1 Für Punktspiele (Rundenspiele mit Hin- und Rückspielen) und Mannschaftsmeisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, ist die Mannschaftsstärke (Sollstärke) festgelegt.
- 6.2 In allen Spielklassen der Damen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt. Die Vorstände der Kreis- und Stadtfachverbände sind berechtigt, für ihren Verantwortungsbereich abweichende Festlegungen zu treffen.
- 6.3 In allen Spielklassen der Herren wird mit Sechser-Mannschaften gespielt. Die Vorstände der Kreis- und Stadtfachverbände sind berechtigt, für ihren Verantwortungsbereich abweichende Festlegungen zu treffen.
- 6.4 Im Schüler-, im Jugend- und im Seniorenbereich wird die Mannschaftsstärke mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der zuständigen Spielkommission festgelegt.

## **7 Vereinsmannschaften**

Mannschaften eines Vereins dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die alle für diesen Verein spielberechtigt sind. An Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften sowie an Pokalmeisterschaften dürfen nur Vereinsmannschaften teilnehmen.

## **8 Vereinsübergreifende Mannschaften**

Vereinsübergreifende Mannschaften dürfen aus Spielern gebildet werden, die nicht alle für den selben Verein spielberechtigt sind. Solche Mannschaften dürfen ausschließlich an nicht weiterführenden Veranstaltungen teilnehmen. Sie werden insbesondere bei offenen Turnieren für Zweiermannschaften gebildet. Der Unterschied zu Auswahlmannschaften besteht darin, dass die Spieler einer vereinsübergreifenden Mannschaft nicht für den DTTB, einen Regionalverband oder den STTV bzw. dessen Gliederung starten, sondern für ihre Vereine.

## **9 Auswahlmannschaften**

Auswahlmannschaften dürfen aus Spielern gebildet werden, die nicht alle für denselben Verein spielberechtigt sind. Solche Mannschaften dürfen ausschließlich an nicht weiterführenden Veranstaltungen teilnehmen. Sie werden insbesondere für Einladungsturniere oder Freundschaftsspiele gebildet. Der Unterschied zu vereinsübergreifenden Mannschaften besteht darin, dass die Spieler einer Auswahlmannschaft nicht für die Kombination ihrer Vereine, sondern für den DTTB, einen Regionalverband oder den STTV bzw. dessen Gliederung starten.

## **10 Besondere Bestimmungen im STTV**

### **10.1 Spielklassen**

Im STTV gibt es die unter A 9.4.1 und A 9.4.2 genannten Spielklassen, die unterteilt werden können.

Dabei dürfen je Staffel in einer Spielklasse der Herren auf Bezirks- und Landesebene höchstens zwei Mannschaften eines Vereins an den Punktspielen teilnehmen.

In jeder Spielzeit werden Meisterschaften für Vereinsmannschaften in Form von Rundenspielen (Punktspiele) durchgeführt. Die Einteilung in diese Spielklassen sowie den Auf- und Abstieg regeln die zuständigen Kommissionen des STTV, seiner Bezirks- und seiner Kreis- und Stadtfachverbände.

Einstufungen von Mannschaften oder andere Sonderregelungen sind den Vorständen des STTV, der Bezirks- und der Kreis-/Stadtfachverbände vorbehalten.

Die genannten Meisterschaften können in allen Altersklassen ausgetragen werden.

### **10.2 Spielleiter**

Für alle Spielklassen oder deren Untergruppierungen (Staffeln) werden Spielleiter eingesetzt.

### **10.3 Spielplanung**

Im Wettkampfterminplan einer Spielzeit sind alle Mannschaftswettbewerbe terminlich festgelegt. Darüber hinaus gibt es für die Punktspiele aller Spielklassen detaillierte Ansetzungspläne.

### **10.4 Spielbereitschaft**

Das Mannschaftsspiel hat pünktlich zur festgelegten bzw. vereinbarten Anfangszeit zu beginnen. Bei Verspätungen der Gastmannschaft ist die gastgebende Mannschaft zu einer Wartezeit von 30 Minuten verpflichtet. Tritt die Gastmannschaft bis dahin an, ist das Spiel durchzuführen. Jedoch ist die Gastmannschaft verpflichtet, die Verspätung auf dem Spielberichtsbogen zu begründen. Beträgt die Verspätung mehr als 30 Minuten und ist sie auf Grund nachgewiesener „höherer Gewalt“ entstanden, so erfolgt eine Neuansetzung des Spieles.

Die Gastmannschaft ist zu keiner Wartezeit verpflichtet.

Ist ein einzelner Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Fehlen beide Spieler, wird das Spiel nicht gewertet und in der Abwicklung des Mannschaftskampfes fortgefahren.

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:

- 4 Spieler bei Sechser-Mannschaften,
- 3 Spieler bei Vierer-Mannschaften,
- 2 Spieler bei Dreier-Mannschaften,
- 2 Spieler bei Zweier-Mannschaften.

Ist diese Mindeststärke erreicht, hat das Spiel zur angesetzten Zeit zu beginnen.

### **10.5 Begrüßung**

Die Mannschaften stellen sich vor dem Spiel zur Begrüßung auf. Die Aufstellungen und der Name des Oberschiedsrichters werden bekannt gegeben.

### **10.6 Oberschiedsrichter**

Bei allen Mannschaftsspielen fungiert ein Oberschiedsrichter (OSR).

Der Einsatz des OSR wird für die einzelnen Spielklassen wie folgt vorgenommen:

- Bei Spielen der Verbands- und Landesliga (Damen und Herren) und bei Spielen der 1. Bezirksliga (Herren) ist der Einsatz eines ausgebildeten Schiedsrichters als OSR vom Gastgeber zu organisieren.
- Es ist möglich, dass die Gastmannschaft den Einsatz eines OSR beim Verbands- oder beim Bezirksschiedsrichterobmann beantragt und dann die durch den Einsatz entstehenden Kosten übernimmt.
- In allen anderen Spielklassen nimmt der Spieler oder Betreuer mit der höchsten Schiedsrichterqualifikation die Aufgabe des OSR wahr. Besitzt keiner eine solche Qualifikation, so fungiert der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft als OSR.
- Auf dem Vereins-Mannschaftsmeldebogen sind die Bezirks-, Verbands- und Bundeschiedsrichter mit BSR, VSR bzw. DTTB-SR zu kennzeichnen bzw. gesondert aufzuführen.

### **10.7 Schiedsrichter**

Bei offiziellen Veranstaltungen (A 12.1, A 12.2) können Schiedsrichter eingesetzt werden. Darüber hinaus gilt:

Für die einzelnen Spiele eines Mannschaftskampfes werden Schiedsrichter eingesetzt. Diese Schiedsrichter sind von den beteiligten Vereinen zu stellen.

### **10.8 Spielberichte**

Bei allen Punkt- und Pokalspielen ist das offizielle Spielformular (Spielberichtsbogen) des STTV zu verwenden.

Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in der Anzahl, die von der zuständigen Stelle vorgeschrieben ist, anzufertigen. Mindestens der Gegner und die zuständige Stelle müssen einen von beiden Mannschaftsleitern und dem Oberschiedsrichter unterschriebenen Spielbericht in der Frist erhalten, die von der zuständigen Stelle festgelegt ist.

### **10.9 Wertung eines Mannschaftsspieles**

10.9.1 Ein Mannschaftsspiel ist entschieden, wenn eine Mannschaft die zum Sieg notwendigen Einzel- und Doppelspiele gewonnen hat. Der Mannschaftskampf darf aber erst beendet werden, wenn die gemäß Durchführungsbestimmungen für Punktspiele der einzelnen Spielklassen festgelegte Anzahl der Einzel- und Doppelspiele gespielt wurde.

Erreichen beide Mannschaften die gleiche Anzahl gewonnener Spiele, wird das Mannschaftsspiel unentschieden gewertet.

10.9.2 Spielwertungen können auch durch Rechtsentscheidungen erfolgen.

10.9.3 Bei Pokalspielen entscheidet bei einem Unentschieden die Anzahl der gewonnen und verlorenen Sätze. Ist diese gleich, entscheiden die erreichten Punkte (Bälle).

10.9.4 Wenn zwei Mannschaften unter Beachtung der Mindeststärke unvollständig gegeneinander antreten, hat die Mannschaft entgegen den Festlegungen zu den Spielsystemen das Spiel gewonnen, welche die Mehrzahl der einzelnen Spiele für sich entschieden hat. In diesem Zusammenhang ist auch bei Spielsystemen für Dreier- und Zweier-Mannschaften ein Unentschieden möglich.

- 10.9.5 Der gesamte Mannschaftswettkampf wird aus nachstehenden Gründen für eine Mannschaft (oder für beide Mannschaften) als verloren gewertet:
- a) bei unbegründetem Nichtantreten;
  - b) bei eigenmächtiger Verlegung von Spielterminen auf einen späteren Tag;
  - c) bei verspätetem Antreten (außer in begründeten Fällen);
  - d) bei Antreten in nicht erforderlicher Mindeststärke;
  - e) bei Mitwirkung nicht spielberechtigter oder nicht einsatzberechtigter Spieler (Hinweis: Bei Verstoß gegen WSO 2.5.4 wird der Mannschaftskampf für beide Mannschaften als verloren gewertet);
  - f) bei falscher Aufstellung der Einzel oder Doppel;
  - g) bei einem schuldhaften Spielabbruch;
  - h) als Gastgeber: bei Verstoß gegen die Festlegungen zur Benutzung zugelassener Sportmaterialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle);
  - i) wenn eine Spielsperre ausgesprochen ist;
  - j) bei Mitwirken eines Spielers zur gleichen Zeit in mehreren Mannschaften seines Vereins; in diesem Fall werden allen Mannschaften des Vereins, in denen der Spieler mitgewirkt hat, die Punkte abgesprochen;
  - k) bei Mitwirkung nicht einsatzberechtigter Spieler (bei Verstoß gegen 2.5.4 wird der Mannschaftskampf für beide Mannschaften als verloren gewertet).
- 10.9.6 Wenn ein Mannschaftsspiel abgebrochen wird und eine Neuansetzung vorgesehen ist, so erfolgt diese nur dann, wenn bis zum Spielabbruch noch kein Sieger des Mannschaftsspiels feststeht.
- Steht ein Sieger fest, wird das Spiel entsprechend des Spielstandes beim Spielabbruch gewertet.
- 10.9.7 *Ein einzelnes Spiel im Rahmen eines Mannschaftswettkampfes wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.***
- 10.9.8 *Bis einschließlich 31.08.2008 gilt zusätzlich: Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler innerhalb umschlossener Räume geklebt hat.***
- 10.9.9 *Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel werden bei Jugendveranstaltungen ab 01.09.2007 durchgeführt. Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn nach dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat.***
- Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.***

**10.10 Nichtantreten**

Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Fällen, nicht an, so hat sie dem Gegner seine Kosten zu ersetzen. Das Spiel wird kampflös für den Gegner als gewonnen gewertet, für jedes einzelne Spiel 1:0 Punkte, 3:0 Sätze und 0:0 Bälle. Ist das Nichtantreten mit einer Nichtanreise seitens einer Gastmannschaft in der Hinrunde geschehen, so muss sie in der Rückrunde wieder auswärts antreten. Die Gründe für eine verspätete Anreise der Gastmannschaft, ohne Austragung des Mannschaftsspiels, sind durch sie in einer Frist von 14 Tagen dem Spielleiter nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so gilt dies als Nichtanreise.

Bei Nichtantreten und Nichtanreise in der Rückrunde kann die fällige Ordnungsgebühr um bis zu 100 % erhöht werden.

**10.11 Wertung in Tabellen**

Die Reihenfolge der Mannschaften in einer Tabelle, die im Verlauf einer Spielrunde aufgestellt wird, ergibt sich aus der Anzahl der erreichten Pluspunkte. Ist diese bei mehreren Mannschaften gleich, entscheidet die Anzahl der Minuspunkte. Erforderlichenfalls sind analog die erzielten Spiele und Sätze heranzuziehen.

In Abschlusstabellen entscheidet/en bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften

- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Einzel- und Doppelspielen,
- ist diese gleich, die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen,
- ist diese ebenfalls gleich, die Ergebnisse der betroffenen Mannschaften untereinander nach vorstehender Festlegung.

**10.12 Streichung, Abstieg, Zurückziehung, Verzicht auf Spielklassenzugehörigkeit**

Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Mannschaftsspiel kampflös abgibt, wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

Die Streichung oder das Zurückziehen einer Mannschaft zieht den Abstieg in die nächst tiefere Spielklasse nach sich. Alle von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele werden für ungültig erklärt.

Das Zurückziehen einer Mannschaft nach Beendigung der Punktspiele muss bis spätestens 05.06. eines Jahres schriftlich beim zuständigen Sportwart angezeigt werden. Diese fristgemäß zurückgezogene Mannschaft ist für das folgende Spieljahr in die nächst tiefere Spielklasse einzuordnen.

Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Hinrunde der Punktspiele auf ihre Spielklassenzugehörigkeit, wird sie vom Spielbetrieb gestrichen. Sie verliert damit auch ihre Startberechtigung als Absteiger in niedrigere Spielklassen für das kommende Spieljahr, das bedeutet, diese Mannschaft existiert im gesamten Spielbetrieb nicht mehr. Die Spieler dieser Mannschaft dürfen aber im laufenden Spieljahr in der nachgeordnete Mannschaft als Stammspieler eingesetzt werden.

**10.13 Sperre**

Alle in die Zeit einer Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflös verloren.

**10.14 Mannschaftsturniere und Pokalspiele**

Für Mannschaftsturniere und Pokalspiele gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß, d.h. Mannschaftsturniere und Pokalspiele sind den Punktspielen gleichgestellt.

**10.15 Änderung von Spielterminen und Anfangszeiten**

Eine Änderung der Spieltermine, die von der zuständigen Stelle festgelegt sind, ist nicht zulässig. In begründeten Fällen kann bei der zuständigen Stelle ein Antrag auf Verlegung gestellt werden. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für die beteiligten Mannschaften als kampflos verloren gewertet.

Punkt- oder Pokalspiele sind zu verlegen, wenn spätestens 21 Tage vor dem angesetzten Termin ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Spielleiter eingeht und einer der folgende Gründe vorliegt:

- a) Ein Stammspieler einer Mannschaft wird als Auswahlspieler eingesetzt;
- b) ein Stammspieler einer Mannschaft nimmt an einem offiziellen Lehrgang bzw. einer offiziellen Tagung des STTV, des Südd. TTV oder des DTTB teil;
- c) ein Stammspieler einer Mannschaft nimmt an offiziellen Meisterschaften teil;
- d) ein Stammspieler einer Mannschaft wird von der Schiedsrichterkommission des STTV als Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter bei offiziellen Veranstaltungen eingesetzt.

Über die Anerkennung weiterer Gründe wird von Fall zu Fall entschieden.

Bei kurzfristigen Nominierungen von Spielern zu Lehrgängen oder Meisterschaften kann der zuständige Spielleiter ein Spiel auch kurzfristig verlegen.

Eine zwischen den Mannschaften abgestimmte und vom Spielleiter anerkannte Spielverlegung auf einen Termin nach dem angesetzten ist spätestens bis zum letzten Spieltag der Hinrunde bzw. bis vor dem vorletzten Spieltag der Rückrunde möglich.

Spielverlegungen auf einen Termin vor dem angesetzten und die Änderung von Anfangszeiten können in gegenseitiger Übereinkunft genehmigungsfrei erfolgen. Sie sind jedoch spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin dem zuständigen Spielleiter und dem zuständigen Presswart bekannt zu geben.

**E Schüler / Jugendliche****1 Vereinszugehörigkeit**

Ein Jugendlicher/Schüler kann nur mit Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten einem Verein beitreten oder den Verein wechseln.

**2 Veranstaltungsende**

Offizielle Veranstaltungen in den Jugend- und Schülerklassen müssen spätestens um 21.00 Uhr beendet sein.

**3 Allgemeine Freigabevorschriften**

3.1 Für die Freigabe von Jugendlichen/Schülern zu offiziellen Veranstaltungen in der Damen- und Herrenklasse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

3.1.1 Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten;

3.1.2 sportliches Leistungsvermögen;

3.1.3 Genehmigung durch die Geschäftsstelle des STTV.

3.2 Ein Antrag auf Freigabe eines Jugendlichen ist für jedes Spieljahr neu zu stellen. Der letztmögliche Termin der Antragstellung ist der 10.01. eines Jahres für das laufende Spieljahr. Dieser Termin muss nicht eingehalten werden, wenn ein Spieler neu im Verein angemeldet wird und noch nie oder mindestens ein halbes Jahr nicht in diesem Verein spielberechtigt war.

3.3 Für das Mitspielen von Schülern in der Jugendklasse bedarf es keiner besonderen Freigabe.

3.4 Soweit in diesem Abschnitt nicht anders geregelt, behalten Jugendliche und Schüler mit der Freigabe die Startberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Jugend- bzw. Schülerklasse.

3.5 Ein Verein kann eine Rücknahme der Jugendfreigabe nur wegen spielerischer Überforderung des Jugendlichen bzw. Schülers aufgrund der erzielten Punktspielergebnisse beantragen.

3.6 Eine erteilte Freigabe kann von der Geschäftsstelle des STTV widerrufen werden.

#### **4 Regelung für Punktspiele, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften**

4.1 Die Anträge auf Freigabe von Jugendlichen/Schülern für Punktspiele, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften in einer Damen- oder Herrenmannschaft sind bis zum 30.06. eines Jahres an die Geschäftsstelle des STTV einzureichen, die alleine berechtigt ist, die Freigabe zu erteilen, zu verweigern oder andere Instanzen mit dieser Entscheidung zu beauftragen.

4.2 Wird einem Jugendlichen/Schüler eine Freigabe als Stammspieler in einer Damen- oder Herrenmannschaft erteilt, so verliert er für die Zeit der Freigabe das Recht auf Teilnahme an Punktspielen, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften der Jugend-/Schülermannschaften seines Vereins.

4.3 Wenn ein Jugendlicher/Schüler eine Freigabe erhalten hat, ist er entsprechend seiner Spielstärke in eine Damen- oder Herrenmannschaft einzuordnen und dort wie jeder andere Spieler zu behandeln.

4.4 Haben Jugendliche/Schüler eine Freigabe, ist in den Vereins-Mannschaftsmeldebogen ein „F“ hinter ihren Namen zu schreiben.

4.5 Grundsätzlich sind für Jugendliche Punktspiele ihrer Altersklasse von den zuständigen Kommissionen zu organisieren.

4.6 Jugendspieler (U 18), können ohne Freigabe bis zu zweimal je Mannschaft als Ersatzspieler in der Hin- und der Rückrunde in Damen- oder Herrenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie im Vereins-Mannschaftsmeldebogen zusätzlich in einer Damen- oder Herrenmannschaft als Ersatzspieler eingeordnet sind. Solche Jugendlichen werden keine Stammspieler einer Mannschaft und bedürfen keiner Freigabe. Sie sind mit „E/J“ zu kennzeichnen. Schüler (U 15) dürfen nur dann im Sinne dieser Regelung als Ersatzspieler zum Einsatz kommen, wenn sie Stammspieler einer Jugendmannschaft (U 18) sind.

4.7 Schüler (U 15) können sowohl in Mannschaften ihrer Altersklasse wie auch in Jugendmannschaften (U 18) ohne Einschränkungen an den Punktspielen und deren Folgewettkämpfen teilnehmen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sie Stammspieler nur einer Mannschaft sein können. Eine Ausnahme sind die Schülermannschaftsmeisterschaften, die nicht im regelmäßigen Punktspielbetrieb durchgeführt werden.

#### **5 Regelung für Individualmeisterschaften und Ranglistenturniere**

Mit der Freigabe erhalten Jugendliche/Schüler automatisch zugleich die Freigabe für alle offiziellen Individual- und Mannschaftswettbewerbe in der Damen- bzw. Herrenklasse des STTV.

Das gleiche trifft auf Jugendliche/Schüler ohne Freigabe zu, die Stammspieler einer Jugend-/Schülermannschaft sind, die am Spielbetrieb der Damen bzw. Herren teilnehmen.

#### **6 Regelung für offene Turniere, Einladungsturniere und Freundschaftsspiele**

6.1 Mit der Freigabe erhalten Jugendliche/Schüler automatisch zugleich die Freigabe für Individual- und Mannschaftswettbewerbe in der Damen- bzw. Herrenklasse bei offenen Turnieren, Einladungsturnieren und Freundschaftsspielen.

Das gleiche trifft auf Jugendliche/Schüler ohne Freigabe zu, die Stammspieler einer Jugend-/Schülermannschaft sind, die am Spielbetrieb der Damen bzw. Herren teilnehmen.

6.2 Ob Jugendliche/Schüler ohne Freigabe (die nicht 6.1 zuzuordnen sind) an Individual- und Mannschaftswettbewerbe in der Herren- bzw. Damenklasse bei offenen Turnieren, Einladungsturnieren und Freundschaftsspielen teilnehmen dürfen, entscheidet der entsprechende Veranstalter.

**7 Regelung für Auswahlspiele**

Jugendliche/Schüler können in Auswahlmannschaften der Damen- bzw. Herrenklasse berufen werden.

**F Werbebestimmungen**

Für die Werbung auf der Spielkleidung, auf Materialien und in der Wettkampfstätte gelten die „Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen“ des DTTB sinngemäß und die „Werbebestimmungen des Sächsischen TTV“.

**G Auslegung, Schlussbestimmungen**

Um eine einheitliche Handhabung und Auslegung der WSO zu erreichen, wird folgendes bestimmt:

**1 Geltung**

Die in dieser WSO gegebenen Grundsätze und Bestimmungen binden alle im STTV zusammengefassten Vereine und Abteilungen Tischtennis mit der Maßgabe, dass sie eine Änderung nicht vornehmen können. Die WSO gilt für den STTV und die ihm angeschlossenen Vereine sowie für die Kreis-/Stadtfachverbände. Für alle Wettkämpfe im Verantwortungsbe- reich des STTV gelten darüber hinaus besondere Ordnungen und Durchführungsbestim- mungen.

**2 Schlussbestimmungen**

Allen Organen des STTV und seinen Kreis-/Stadtfachverbänden obliegt es, die Einhaltung der Bestimmungen dieser WSO sicherzustellen. Für Änderungen oder Ergänzungen gilt die Festlegung unter A 1.

**3 Inkrafttreten**

Diese WSO tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Im Zusammenhang mit dieser WSO sind auch die „Richtlinie zur Spielberechtigung und zum Wechsel der Spielberechtigung im STTV und verbandsübergreifend“ und die „Werbebestimmungen des STTV“ zu beachten.